

Annus
Christi
1466.

1466
1467
1468

Es gehet
sonst auch
im Land
über und
über.

Schickt an
sehnliche
Fürsten,
Grafen
und Herren
mit Volck
gen Steyr.

Posten im Landt ob der Enns zu besetzen, sie und andere Land-Leute daraus zu beschädigen, und bitten von ihnen treuen Beystand und Hülffe. So hat auch fast um diese Zeit, Hainrich der Seuman, neben etlichen der seinen, der Stadt Steyer ihr Feind zu seyn, durch einen überschickten Brief abgesagt. Hierauf überzogen ihn die von Steyer, und belagern den Sitz Schiffalts- oder Schiffartsegg, nahe bey Cranstorff gelegen, darin sich gedachter Seuman, samt seinen Helffern aufhielte, erobern das Orth und jagen ihre Feind in die Flucht; Es wurden darbey etliche, die in gemelten Absag-Brief begriffen waren, An. 1466. 67. und 68. von den Steyrern gefangen; Andere interessirte, als Wolff Sinsel des Edl und Besten Ritter Herr Ortolffs Seumann, seines Benedigen Herrn, (wie er sich nennt) Diener, Georg Pröckhel, und Hannß Holzer, auf Fürbitte Edler und Unedler, sonderlich des Herrn von Rosenstain der Gefängniß entlassen, und mit denen von Steyer ausgesöhnet. Was aber die Ursach solcher Absag, und Feindschafft muß gewesen seyn, davon sind ich nichts aufgezeichnet; Auffer daß gedachter Seumann viel Jahr hernach An. 1491. in einen Schreiben, von der Stadt Abtrag eines Schaden, um daß sie ihm sein Hauß zu Steyer unter der Brucken abgebrochen, und die wider Einraumung des Grundts begerth. Von diesen unfriedlichen Zustand, damahlen in diesem Lande reden sonderlich die Ober-Ennsrischen Annales, mit diesen Worten: „Es war grosse Zwitteracht im Landt ob der Enns, unter Edlen und Unedlen; Wann dasselb war mit einem Hauptmann nicht versehen, als von Alters her gewesen, darum, die Edlen Leuth, Herrn, Ritter und Knecht, gegen einander zu Felde lagen; raubten, sengten und brennten der Prälaten Güter, und was den Fürsten zugehört. Von der und anderer guten Ursach wegen auch daß sich Herr Georg von Stain, mit Herr Wilhelm von Puechhaim verbunden, und sich mit dem Bschloss Steyer zu den König von Böhmen geschlagen, und sein Diener was worden, und schickt ihm Volck und Ruckhen, hielt auch sonderlich darum, daß sich das Land ob der Enns getheilt und abgesondert hatte von dem Land zu Desterreich in der Regierung Herzog Albrechts, des Kaisers Bruder, das aber geschah wider altes Herkommen und Verschreibung der Fürsten von Desterreich. Damit nun das wider zusammen gebracht wurde, legte der Röm. Kaiser einen Land-Tag gen Linz, auf der Heil. Dren König Tag An. 1467. (Koo saget Anno 1466.) dahin er auch an St. Fabian und Sebastian Tag Persöhnlich ankame, und wurde solcher Land-Tag auf den Sonntag Invocavit in der Fasten verschoben.

Darzwischen schickt der Kaiser Herzog Ernten von Sachsen, seiner Schwester Sohn mit 400. Reutern gen Steyer, und mit ihm Graf Wolffs gangen von Schaumberg, Herrn Reinprechten von Walsee, und Herrn Georg von Bolckhenstorff, mit Bevelch, die Stadt einzunehmen, und von den Burgern Andt und Pflicht aufzunehmen. Der Herr von Stain lag damahls im Marck Aspach, und war besamlet (sagen die Annales) mit vielen Böhmen, als er vernahm, daß der Herzog zu Steyer war, und von den Burgern Andt und Pflicht fordert, das sie ihm zu thun willig; doch waren etliche unter ihnen, die darwider redeten, und meineten sie wären dem von Stain verschrieben, und hätten ihm auch ihren And gethan; Darum sie nicht befugt wären ferner zu schweren; und verkhündeten es also dem von Stein. Darauf nun schriebe derselbe (wie in Actis zu finden) gedachten Herzogen von Sachsen, wie er seine und des Kaisers Forder-Brieff zwar empfangen, es habe aber der Kaiser die Abtretung diß Schloß Steyer, vermöge seiner Verschreibung und Reuters nicht zu begehren; er sey vrbietig, deßhalben persönlich, oder durch Pottschaft genugsamen Bericht und Ausführung zu thun, mit Güte und Recht. Ferner melden die Annales; (deren Worte ich gerne behalte.) „Und wolt die „Statt Steyr haben überfallen, da das Schloß seine Leuth innen hatten. Die „Herrn, so mit dem Fürsten darkommen waren, wurden gewarnet, wie daß „der von Stain an Volck starck war, und hätte im Willen, sie und die Stadt

„zu